

Pressenotiz

Frankfurt am Main
6. Februar 2024
Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das erste Quartal 2024 bekannt gegeben, werden am 12. Februar 2024 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Mai 2023 / Laufzeit 12 Monate
ISIN DE000BU0E055
Derzeitiges Emissionsvolumen: 16,5 Mrd €
Fälligkeit: 15. Mai 2024
Restlaufzeit: 3 Monate (91 Zinstage)

Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe November 2023 / Laufzeit 12 Monate
ISIN DE000BU0E113
Derzeitiges Emissionsvolumen: 5 Mrd €
Fälligkeit: 20. November 2024
Restlaufzeit: 9 Monate (280 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 4 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe Mai 2023 (ISIN DE000BU0E055) um 2 Mrd € und den Bubill Ausgabe November 2023 (ISIN DE000BU0E113) um 2 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 12. Februar 2024.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 9. Februar 2024

Abgabe der Gebote: Montag, 12. Februar 2024, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 14. Februar 2024

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.